

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrter Kurzzeitpflegegast,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage www.diakonie-ruhr.de/startseite/senioren/kurzzeitpflege über das Leben in unserer Einrichtung. Hier erfahren Sie auch das aktuelle Ergebnis der Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und der Heimaufsicht.

Unsere Hauszeitung erscheint alle zwei Monate.

Die Einrichtung

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Diakonie Ruhr Pflege gemeinnützige GmbH und ist der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angeschlossen.

Das Katharina-von-Bora-Haus liegt direkt am Bochumer Stadtpark. Aus vielen Fenstern blickt man in das Grün der Bäume. Wunderschöne Spaziergänge können direkt vor der Haustür beginnen. Hinter dem Haus lädt ein großzügiger Garten zum Aufenthalt an der frischen Luft ein.

Das Katharina-von-Bora-Haus wurde im Oktober 1998 eröffnet. Unser Haus bietet 106 Seniorinnen und Senioren in der Vollzeitpflege die Möglichkeit zur eigenen Lebensgestaltung, in einer Atmosphäre aus Sicherheit und Geborgenheit.

Sie wohnen bei uns in einer Gemeinschaft mit einem offenen, christlichen Horizont.

Zum Haus gehören insgesamt 10 Gästezimmer der Kurzzeitpflege auf der 4. Etage.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns wie folgt:

Straßenbahn 308/318 bis Haltestelle Planetarium.

Bus 354 bis Haltestelle Tierpark oder Planetarium.

Die Kurzzeitpflege

Wenn der pflegende Angehörige¹ durch Krankheit oder Urlaub ausfällt, wenn sich der Gesundheitszustand der zu pflegenden Person kurzfristig verschlechtert oder wenn nach einem Krankenhausaufenthalt die Wohnung auf die neue Pflegesituation vorbereitet werden muss, lassen sich mit Hilfe der Kurzzeitpflege diese Notsituationen gut überbrücken. Für Menschen mit Pflegebedarf kann die Kurzzeitpflege eine wichtige Weichenstellungsfunktion haben. Hier entscheidet sich häufig, ob nach der Kurzzeitpflege ein Verbleiben in der eigenen Wohnung möglich ist oder ob eine dauerhafte Versorgung im Pflegeheim notwendig wird. Unsere Angebote in der Kurzzeitpflege heißen also Urlaubspflege, Verhinderungspflege oder Übergangspflege.

¹ Mit der Bezeichnung „Angehöriger“ sind zur Vereinfachung der Lesbarkeit die Geschlechter „weiblich“, „männlich“ und „divers“ gemeint. Dies gilt im Folgenden auch für die Begriffe „Mitarbeiter“, „Bewohner“, „Arzt“, „Therapeut“, „Besucher“ und „Ansprechpartner“.

Ihr Zimmer hat die Größe von 16,7 qm. Es ist möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Kommode, Nachttisch, Tisch, Sessel oder Stuhl. Zur Ausstattung gehört ein direkter Zugang zu Bad und WC, Hausnotrufanlage, sowie Fernseher und Telefon. zur kostenfreien Nutzung.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Die zahlreichen Sitzecken können jederzeit von Ihnen und Ihren Gästen genutzt werden. Die abwechslungsreiche Gestaltung der verschiedenen Wohnbereiche laden zu einem Spaziergang im Haus ein.

Im Haus selbst finden Sie

- *die Cafeteria*
- *Terrasse und Garten*
- *Gemeinschaftsräume / Sitzecken*
- *Frisiersalon*
- *Therapieräume*

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Reinigung des Zimmers erfolgt 5-mal wöchentlich, davon 2-mal als Sichtreinigung – bei krankheitsbedingten Verschmutzungen erfolgen zusätzliche Reinigungen. Sanitäranlagen werden 5-mal wöchentlich gereinigt, Aufenthaltsräume und Verkehrsflächen je nach Nutzung 1 – 7-mal wöchentlich gemäß Reinigungsplan.

Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns erhalten.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohner in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und betreiben ein strukturiertes Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Alle notwendigen Medikamente müssen vom Kurzzeitpflegegast mit einem **aktuellen** ärztlichen Verordnungsplan beigebracht werden. Gleiches gilt für Materialien zur Durchführung von Behandlungspflegen (z.B. Verbandmaterial, Kompressionsstrümpfe) sowie eine aktuelle ärztliche Verordnung hierzu. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Aufbewahrung der Medikamente, das Richten der Einzel- / Tagesdosis, sowie das Verabreichen der Medikamente.

Für Ihre medizinische Betreuung ist Ihr Hausarzt zuständig. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Aufenthaltes in der Kurzzeitpflege. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch aktive ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Darüber hinaus bieten wir Ihnen Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung Gemäß den Richtlinien des § 43b SGB XI an, die Kosten hierfür übernimmt in aller Regel Ihre Pflegekasse.

Eine genaue Beschreibung ist in der Verfahrensanweisung „Umsetzung Alltagsbegleitung §43b“ hinterlegt.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwaltung eines Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Altenpflegeausbildungsumlage
- Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Bestandteil dieses Infoblattes §3 WBVG ist das Beiblatt Leistungsentgelte. Dort finden Sie die aktuell gültigen Preise aufgelistet

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnern gewählten Beirat. Frau Gisela Hogardt, 1. Vorsitzende des Bewohnerbeirates ist im Zimmer 106 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bradtke

Einrichtungsleitung

Bochum, April 2020